

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Elbeblatt  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 174.

Freitag, 30. Juli 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Sterblich werden diejenigen Einwohner von Riesa, bei welchen die Voraussetzungen des nachstehend abgedruckten § 17 der Revidierten Städteordnung für das Königreich Sachsen vom 24. April 1873 zutreffen, aufgefordert, sich zur Erwerbung des Bürgerrechtes dieser Stadt

(spätestens bis zum 7. August 1909 im hiesigen Einwohner-Meldeamt, Rathaus, Zimmer Nr. 14, persönlich zu melden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Juli 1909. S. 17.

§ 17.

- Zum Erwerbe des Bürgerrechtes berechtigt sind alle Gemeindeglieder, welche
1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
  2. das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
  3. öffentliche Armenunterstützung weder bezogen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
  4. unbescholten sind,

5. eine direkte Staatssteuer von mindestens drei Mark entrichten,
6. auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,
7. entweder

- a) im Gemeindebezirke ansässig sind, oder
- b) daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
- c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechtes verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- A) männlichen Geschlechts sind,
- B) seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- C) mindestens neun Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 30. Juli 1909.

Infolge der am 1. August d. J. eintretenden Erhöhung der Schaumweinsteuer und des Kaffe- und des Teezollens werden die Besitzer von mehr als 10 Flaschen Schaumwein oder mehr als 10 kg Kaffee oder Tee an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam gemacht, ihre Bestände bis spätestens den 5. August 1909 beim hiesigen Königl. Steueramt, Bahnhofstraße, zur Anmeldung zu bringen. Die zu dieser Anmeldung vorgeschriebenen Formulare sind auch bei dieser Stelle unentgeltlich in Empfang zu nehmen. Hinterziehungen des Nachzolls und sonstige Verletzungen der wegen seiner Erhebung gegebenen Vorschriften werden nach den §§ 135 ff. des Vereinszollgesetzes geahndet. Eine Nachvergoßung findet nicht statt: für Kaffee und Tee im Besitze von Haushaltungsvorständen, die weder Kaffee verarbeiten, noch mit Kaffee oder daraus hergestellten Getränken Handel treiben, wenn die Gesamtmenge nicht mehr als 10 kg beträgt.

Wenn der diesjährige Juli sich die Aufgabe gestellt hätte, wie das Wetter im Juli nicht sein soll, man könnte ihm das Zeugnis ausstellen, daß er diese Aufgabe glänzend erfüllt hat. Denn wahrlich, noch trauriger, als wie sie dieses Jahr gewesen ist, kann man sich die Witterung im Juli kaum denken. Obwohl dieser Monat der an Sonnenschein reichste sein soll, ließ sich die Sonne doch nur selten blicken. Herrliche Röhle und Regenwetter ohne Ende bildeten vielmehr die Signatur des heurigen Juli. Nun hat er zuguterletzt auch noch Stürme gebracht, wie wir sie nur im Frühjahr oder Herbst wahrzunehmen gewohnt sind und die an den Häusern, in den Gärten und auf den Feldern mehrfach Schaden angerichtet haben. Nicht unerheblich dürfte besonders der Schaden sein, der durch den Sturm der Obsterte zugesügt wird. In Großenhain wurden durch den Gewittersturm am Mittwochabend vollbeladene Entenwagen umgeworfen und Bäume von beträchtlicher Stärke entwurzelt. Auch in Döbeln wurden verschiedene große Bäume umgeworfen. In der Schillerstraße fiel ein abgeriffener Ast eines Birnbaumes auf die elektrische Leitung, wodurch eine Störung im elektrischen Betriebe eintrat. Ueber erheblichen Schaden an der Obsterte wird aus der Meißner, Bautzener und Liebenwerdaer Gegend berichtet. Ein großes Unglück konnte der Sturm am Mittwochabend in Glauchau herbeiführen. Dort führte infolge der orkanartigen Gewalt des Windes das Gerüst des im Bau begriffenen Dismarkturm in Höhe von 41 Meter ein. Obgleich Motor und Aufzug mit in die Tiefe stürzten, sollen sie nicht beschädigt sein. Als ein Glück ist es zu betrachten, daß keine Bauleute mehr anwesend waren; es hätte ein größliches Unglück geschehen können.

Die 5. Ferienkammer des Dresdner Königl. Landgerichts verhandelte gegen den Steuermann Moritz Hermann Richter aus Niederwiesenthal, wohnhaft in Ränitz, wegen Stillschließens. Der Angeklagte ist beschuldigt, Kinder auf seinem Kahn gelockt und daselbst mit ihnen unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. R. erhielt eine 9monatige Gefängnisstrafe; 1 Monat gilt als verübt. — Außerdem wurde noch der 82 Jahre alte Maschinenwärter Ernst Oswald Seifert aus Wohlitz, wohn-

haft in Gröba wegen Vergehens gegen den § 176,3 des R.-Str.-G.-B. zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 2-jährigen Ehrenrechtsverlust verurteilt. 6 Wochen wurden als verübt angerechnet.

Heimatkunst. Daß die niedersächsische Landschaft der malerischen Reize nicht entbehrt, erkennt man wieder einmal aus einer Reihe neuer Temperabilder, die der durch seine stimmungsvollen Elblandschaften bekannte Maler Pedro Schmigelow aus Hanau neuerdings in unserer Gegend gemalt hat. Es sind namentlich mehrere charakteristische Aufnahmen vom Truppenübungsplatz und aus dem Schloßpark von Jabelitz hervorzuheben. Der Künstler, der gegenwärtig im Pfarrhaus von Lorenzstr. wohnt, zeigte seine Bilder in den letzten Tagen im Offizierskafé des Militärklagers. Nächsten Sonntag nachmittag von 3 Uhr an wird er sie im Gartentimmer der genannten Pfarre ausstellen. Jedermann hat freien Zutritt zur Besichtigung der Kunstblätter.

Der 31. Verbandstag des Verbandes der Schneiderinnen und Thüringens, die hiesige Innung gehört diesem Verband als Mitglied an, fand am 25. und 26. Juli in Lössau statt. Die Hauptversammlung nahm Montag vormittag ihren Anfang und wurde vom 1. Vorsitzenden, Herrn Tennert, Dresden, geleitet. An Delegierten und Gästen waren gegen 50 Herren erschienen. Der zum Vortrag gebrachte Geschäfts- und Kasienbericht gab von einer weiteren Entwicklung des Verbandes im Berichtsjahr Zeugnis. Der Verband umfaßt gegenwärtig 39 Innungen mit 2562 Mitgliedern. Die Unterstützungskasse für alte Meister, die ein Vermögen von 12957 82 M. aufweist, konnte wiederum an eine Anzahl bedürftiger Meister eine Weihnachtsspende in Höhe von insgesamt 356,80 M. verteilen. Von den gefassten Beschlüssen sind besonders hervorzuheben, daß der Verbandstag in Sachen der Heranziehung von Lehrlingen die vom Allgem. Deutschen Arbeitgeberverband aufgestellten Leitfäden annimmt und den Bund beauftragt, sich dieselben auch zu eigen zu machen. In Sachen der Damen Schneiderinnenfrage beschließt man, beim Deutschen Handwerks- und Gewerbeamt in Königsberg zu beantragen, daß das von den Damenschneiderinnen ausgeübte Gewerbe gleich dem Damenschneidern im Sinne der Gewerbeordnung als Handwerk betrachtet und für die weiblichen Lehrlinge demgemäß auch eine mindestens zweijährige Lehrzeit festgesetzt wird. Nach einem Referat über das Genossenschaftswesen wird den angeschlossenen Verbänden durch Annahme einer Resolution zur Pflicht gemacht, die Genossenschaftsfrage auf die Tagesordnung der nächsten Quartalsversammlung zu setzen. Der Verbandstag wurde ferner beauftragt, dahin zu wirken, daß die selbständigen Handwerker in die reichsgesetzliche Versicherung gegen Krankheit und Invalidität einbezogen werden; desgleichen dem Königl. Ministerium des Innern zur Kenntnis zu bringen, daß die sächsische Uniform- und Stillschneiderei infolge Einstellung von Stillschneidern bei den Korpsbelebungsämtern Mangel an Arbeitskräften hat und sich deshalb in einer Notlage befindet, der das Kgl. Ministerium nach eigenem Ermessen abhelfen soll. Auch soll versucht werden, Teile der unläuterer Klame vertriebener Zuckerhandgeschäfte wird beschlossen, geeignete

Schritte zu tun, diese schädigenden Elemente zu fassen. Infolge des gerade beim Schneiderhandwerk so eingeleiteten Borgunwesens gibt der Verbandstag den einzelnen Innungen auf, nach Lage der Ortsverhältnisse nach und nach das Barzahlungs-System einzuführen. Schließlich wurde der aufgestellte Haushaltsplan Genehmigung und wurde der bisherige Verbandsvorstand durch Jurof wiedergewählt. Der nächstjährige Verbandstag findet in Annaberg statt.

Das für gestern abend angelegt gewesene 5. Abonnementskonzert im Stadtpark mußte der unsteunlichen Witterung wegen ausfallen.

Der Verband Sächsischer Kaufleute, dem 20 Vereine angehören, hat vergangenen Montag in Glauchau seine 19. Hauptversammlung unter Leitung seines Vorsitzenden, Herrn Rudolph Unger (Waldheim), abgehalten. Nachdem die Begrüßungsansprachen gewechselt worden waren, trug der Verbandsvorsitzende den Geschäftsbericht vor, aus dem hervorgehoben sei, daß der Verband auf die Errichtung von Kleinhandelsausstellungen bei den sächsischen Handelskammern hinzuwirken bestrebt gewesen ist. Weiter hat er den Beistand der Regierung und der Gewerbeämter nach der Richtung hin angerufen, daß den Verbänden von den Gewerbeämtern aus den diesen von dem Königl. Ministerium des Innern zur Förderung des Kleinhandels und des Kleinhandels zur Verfügung gestellten Staatsmitteln Beiträge zu den Kosten für Rahrmitteluntersuchungen geleistet würden. Der Kasienbericht wurde richtig gesprochen. Sodann verbreitete sich der Verbandssekretär Gruhl in längeren Ausführungen über das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das bekanntlich am 1. Oktober in Kraft tritt und vom Kleinhandel, obwohl dieser in dem Gesetze noch nicht alle seine Wünsche erfüllt sieht, dennoch freudig begrüßt worden ist, weil es insbesondere die von der gesamten Detailistenwelt geforderte Generalklausel und so manche Verschärfungen, besonders auch die Bestimmungen über den Ausverkauf, enthält. Dem Antrage des Vereins Leipziger Kaufleute, bei der sächsischen Regierung dahin vorstellig zu werden, daß sie hinsichtlich der bevorstehenden Nachvergoßung des im Inlande bei den Händlern lagernden Kaffees im Bundesrate für gewisse, den Detailhändlern zugute kommende Erleichterungen eintritt, fand die Zustimmung der Versammlung. Eine längere Zeit nahm die Erörterung über den Hansabund in Anspruch, zu der Herr Köstler aus Dresden durch seine Ausführungen Veranlassung gab. Der Verbandsvorstand konnte aus den einmütig gegen einen Anschluß an den Hansabund vorgebrachten Meinungsäußerungen feststellen, daß der Verband mindestens eine abwartende Stellung zu dem Bunde einnehmen soll. Ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Bundesrat recht bald die Verordnung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der auf Einführung der 125- und 250-Grammstücke bezüglichen Bestimmungen der Maß- und Gewichtordnung vom 30. Mai 1908 erlassen möge. Die sachungsgemäß auscheidenden Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Als Ort der nächsten Hauptversammlung, im Jahre 1910, wurde Grimmitzschau bestimmt.

Zur Bierpreishöhung schreibt der Verband der Brauereien von Dresden und Umgebung: Gegenüber durchaus ungerechtfertigten Angriffen und

In Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortshäften verbreitetste Zeitung.

Notationsdruck.